



Beantwortung

**der dringlichen Interpellation 20140261, Leonhard Cadetg und Peter Bohnenblust (FDP),
«Kann der Sozialhilfedirektor handeln?»**

In der dringlichen Interpellation zeigen sich die Interpellanten besorgt darüber, dass es so aussehe, als würde der Direktor der Direktion Soziales und Sicherheit durch den Gemeinderat nicht unterstützt bei der Umsetzung von Massnahmen zur Beeinflussung der Sozialhilfequote bzw. solche Massnahmen würden hintertrieben.

Allgemeine Bemerkungen

Im August 2013 ist die von der Abteilung Soziales vorbereitete Organisationsentwicklung durch den Gemeinderat genehmigt worden und wird seitdem schrittweise umgesetzt. Neben dem Abbau von Schnittstellen besteht ein wesentlicher Schwerpunkt dieser Organisationsentwicklung in der (personellen) Verstärkung des Intake. Damit soll der verschiedenen Orts gemachten Erfahrung Rechnung getragen werden, dass die ersten 6 Monate seit Anmeldung beim Sozialdienst für den Erfolg einer Ablösung von entscheidender Bedeutung sind. Mit anderen Worten, wenn in den ersten 6 Monaten eine erfolgreiche Ablösung bzw. wirtschaftliche Integration nicht erreicht werden kann, wird dies zu einem späteren Zeitpunkt wesentlich schwieriger fallen.

Zusätzlich zu diesem Projekt läuft praktisch seit 2012 das Projekt „Trends brechen“, welches unter anderem zum Ziel hat, den in Biel durch den anhaltenden Anstieg der Sozialhilfequote und der Stabilisierung dieser Quote auf sehr hohem Niveau gefährdeten sozialen Zusammenhalt durch methodische Fokussierungen der Arbeit des Sozialdienstes und Verbesserung der Integrationschancen der Sozialhilfebeziehenden zu stärken. Das Projekt „Trends brechen“ beinhaltet dabei die drei Teilprojekte „Leistung gegen Leistung“, „Autonomie“ und „Bildung“.

Weiter sind im Jahr 2013 zusammen mit dem Kanton und anderen städtischen Direktionen die Ecoplan-Studie sowie dazugehörige Massnahmen erarbeitet und beschlossen worden. Ab dem Jahr 2014 werden die verschiedenen Massnahmen schrittweise umgesetzt.

Beantwortung der Frage

1. Welche konkreten Anordnungen von Gemeinderat Feurer sind von der Abteilungsleiterin Soziales seit Erscheinen des Ecoplan-Berichtes nicht ausgeführt worden?

Es sind keine konkreten Anordnungen, welche in direktem Zusammenhang mit Massnahmen des Ecoplan-Berichtes oder der Senkung der Sozialhilfequote stehen, von der Abteilungsleiterin nicht ausgeführt worden. Es ist jedoch hinlänglich bekannt, dass die Zusammenarbeit belastet war, was den Auftragsvollzug generell behindert hat.

2. Welche konkreten Massnahmen zur Senkung der Sozialhilfequote in der Stadt Biel, die Gemeinderat Feurer im genannten Zeitraum beantragt hat, sind von diesem abgelehnt worden?

Keine. Zurzeit sind verschiedene Projekte, welche in konkrete Massnahmen münden sollen, bei der DSS in Bearbeitung. Die von den Interpellanten angesprochene Thematik bzgl. Senkung der durch den Sozialdienst zu bezahlenden Mieten unter den Durchschnitt der Marktmieten bildet Gegenstand einer regionalen Arbeitsgruppe. Aus Sicht des Gemeinderates ist es wichtig, allfällige Massnahmen regional abzustützen, um eine eigentliche „Armenjagd“ zu vermeiden.

Die personalrechtlichen Rahmenbedingungen lassen eine eigentliche wie anscheinend von den Interpellanten angedachte Anreizstruktur heute nicht zu.

Vorliegend ist aus Sicht des Gemeinderates jedoch darauf hinzuweisen, dass mit den erwähnten laufenden Reorganisationsprojekten, der Umsetzung der Ecoplanmassnahmen, der Reorganisation FAI sowie weiteren geplanten Massnahmen die Abteilung Soziales bereits sehr stark belastet ist/wird. Um den langfristigen Erfolg der Arbeit dieser Abteilung zu garantieren, kann die Belastung nicht übermassen ausgedehnt werden.

3. Hat er konkret den Ausstieg aus den SKOS-Richtlinien gefordert, weil er der Meinung ist, dass 15 % Kürzung der Sozialhilfe für Arbeitsunwillige schmerzlos sei?

Gemäss Sozialhilfeverordnung Art. 8 bilden zur Umsetzung der wirtschaftlichen Hilfe gemäss Art. 30 ff des Sozialhilfegesetzes die SKOS-Richtlinien den verbindlichen Rahmen. Die Stadt Biel kann somit nicht durch einen Ausstieg aus der SKOS die Anwendung der erwähnten Richtlinien eigenständig steuern. Der Gemeinderat hat im Übrigen bereits im Jahr 2013 anlässlich einer entsprechenden Interpellation von Frau Stadträtin S. Schneider die Möglichkeit des Austritts aus dem Verein SKOS geprüft und aus den erwähnten Gründen als nicht zielführend beurteilt. Die Interpellantin zeigte sich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt. Allerdings prüft der Gemeinderat im Rahmen der nachhaltigen Haushaltssanierung auch Massnahmen zur Einflussnahme auf kantonaler Ebene mit dem Ziel, die gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Dazu gehört unter anderem auch die Überprüfung der Sanktionsmöglichkeiten bzw. Erhöhung des Spielraums seitens der Sozialdienste.

4. Welche Massnahmen hat der Gemeinderat ergriffen?

Der Gemeinderat behandelt an seinen Sitzungen regelmässig Geschäfte und Massnahmen, welche die Attraktivierung der Stadt und damit die Veränderung der Bevölkerungsstruktur zum Ziel haben, was zu einer relativen Veränderung der Sozialhilfequote führen soll. Im engeren Sinne hat der Gemeinderat folgende Massnahmen beschlossen:

- Ausbau des aufsuchenden Programms „schrittweise“
- Umstellung der Mietzinszahlungen
- Ecoplanmassnahmen und Controlling
- Organisationsentwicklung Abteilung Soziales
- Erhöhung Personalbestand Abteilung Soziales

5. Ist der Gemeinderat zufrieden mit den bisher ergriffenen Massnahmen zur Bekämpfung der Sozialhilfequote und der Geschwindigkeit der Umsetzung? Hat er beispielsweise eine klare Vorstellung, wie die durchschnittlichen Mieten der Sozialhilfeempfänger/innen unter den Durchschnitt des Mietzinsspiegels gebracht werden können?

Der Gemeinderat ist grundsätzlich davon überzeugt, dass sich die Stadt mit den erwähnten beschlossenen Projekten und Massnahmen sowie den weiteren in Vorbereitung befindlichen Schritte auf dem richtigen Weg befindet. Selbstverständlich ist er jedoch besorgt über die anhaltend hohe Sozialhilfequote und wünscht sich eine schnellere Umsetzung. Dabei müssen allerdings sowohl Anzahl wie auch Geschwindigkeit der Massnahmen auf die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen abgestimmt werden (s. auch Antwort zu Frage 2).

6. Könnten diese Massnahmen schneller umgesetzt werden? Falls ja, wer/was verhindert dies?

s. Antwort Frage 5. Ergänzend zu den Ausführungen unter Frage 5 ist hier darauf hinzuweisen, dass in der Abteilung Soziales im Moment ein weiteres Projekt läuft, welches nebst verschiedenen organisatorischen Fragen auch darlegen soll, ob und wenn ja mit welchem Nutzen an sich durch den Kanton mittels Pauschalen finanzierte Stellen geschaffen werden sollen (siehe dazu auch Antwort 2, letzter Abschnitt).

7. Hat die zuständige Direktion, bzw. der Gemeinderat gestützt auf die in der ecoplan Studie aufgelisteten Handlungsfelder eine Umsetzungsplanung erarbeitet und durchgeführt? Falls nein, warum nicht?

Eine entsprechende Planung ist durch die DSS erstellt worden, aufgeteilt nach Massnahme, Ziel, Stand, Zuständigkeit, Kontroll-/Erledigungsdatum. Der Gemeinderat hat so dann die DSS beauftragt, regelmässig über den Stand der Umsetzung zu berichten. Folgende Massnahmen sind bereits umgesetzt worden:

- Etablierung Sozialfirma
- Erhöhung Programmplätze in BIAS-Programmen aufgrund der durch den Kanton angepassten Mittel
- Bereitstellung Abklärungsarbeitsplätze
- Prix Engagement = Anhebung Ausbaustandard Wohnungsmarkt
- Umstellung Mietzinsszahlungen
- Aufhebung 2 Asylbewerberunterkünfte in Zivilschutzunterkünften
- Installation Sozialinspektorat

8. Hat der Gemeinderat seinen Handlungsspielraum ausgenutzt?

Mit dieser Frage sprechen die Interpellanten offenbar den sehr engen formellen Handlungsspielraum an. Der Gemeinderat verfügt über keine Hinweise, dass grundsätzlich und systematisch der vorhandene Handlungsspielraum nicht ausgenutzt würde. Gegenwärtig laufen im Auftrag der DSS verschiedene Abklärungen in der Abteilung, welche allenfalls Handlungsfelder des Gemeinderates zum Treffen von weiteren Massnahmen aufzeigen können. Darüber hinaus und ergänzend zu den Ausführungen bei den vorausgegangenen Fragen prüft der Gemeinderat im Rahmen der nachhaltigen Haushaltsanierung auch verschiedene Massnahmen zur Einflussnahme auf kantonaler Ebene, welche alle auf eine Veränderung der formellen Rahmenbedingungen zielen. Die Resultate die-

ser Überlegungen werden dem Stadtrat bei Behandlung der nachhaltigen Haushaltsanierung im April 2015 zur Stellungnahme vorgelegt.

9. Glaubt er, dass so rasch als möglich mit dem Ziel auf schnelle und nachhaltige Wirkung agiert wird? Falls nicht, wer könnte solche Massnahmen ergreifen?

Der Gemeinderat unterstützt die Strategie der DSS, das Prinzip von „Fördern und Fordern“ umzusetzen, welches unter anderem von Sozialhilfebeziehenden Eigenverantwortung und einen selbständigen Beitrag zur Reduktion der wirtschaftlichen Abhängigkeit einfordert. Darüber hinaus ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Reduktion der Sozialhilfequote keinesfalls nur auf die Arbeit des Sozialdienstes bzw. Tätigkeit der DSS beschränkt werden kann. Namentlich der Sozialdienst kommt erst am Schluss zum tragen, dann nämlich, wenn die bedürftige Person ihre Notlage nicht selbst oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln, aus Mitteln von leistungspflichtigen Dritten (Sozialversicherungen, Verwandte etc.) oder aus freiwillig geleisteten Mitteln von Dritten beheben kann. Massnahmen, welche langfristig zur Veränderung der Sozialhilfequote führen, sind deshalb in verschiedenen Direktionen zu ergreifen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten und Ressourcen adäquat agiert wird. Selbstverständlich sind die verschiedenen Massnahmen Gegenstand von regelmässigen Diskussionen im Gemeinderat. Darüber hinaus handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Wirkungsdebatte, in welche auch externe Partner (z.B. Wirtschaft, Kanton etc.) involviert sind.

Biel, 19. November 2014

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage:

- dringliche Interpellation 20140261

Dringliche Interpellation Eing. **22. Sep. 2014**

Termin GR/Délai CM: 12.11.2014

Direktion/Direction: DSS

*Direction de l'action sociale
et de la sécurité*

Mitbericht/Corapport: _____

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Kann der Sozialhilfedirektor handeln?

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die folgenden Fragen zur Senkung der Sozialhilfequote und zur Verhinderung des Handelns des zuständigen Gemeinderates bzw. des Gemeinderats zu beantworten:

1. Welche konkreten Anordnungen von Gemeinderat Feurer sind von der **Abteilungsleiterin Soziales** seit dem Erscheinen des Ecoplan-Berichtes nicht ausgeführt worden?
2. Welche konkreten Massnahmen zur Senkung der Sozialhilfequote in der Stadt Biel, die Gemeinderat Feurer dem Gemeinderat im genannten Zeitraum beantragt hat, sind von diesem abgelehnt worden? Was hat er beispielsweise konkret vorgeschlagen, damit die durchschnittlichen Mieten der Sozialhilfeempfänger/Innen unter den Durchschnitt des Mietzinspiegels gebracht werden können (Analyse und Massnahmen bezüglich Sozialhilfe in der Stadt Biel-Bienne; ecoplan; 2013, S.45-46)? Oder: Welche konkreten zusätzliche Anreize hat er für die Mitarbeiter/Innen setzen wollen, damit der Abschluss von Dossiers und damit die Senkung der vergleichsweise sehr langen Bezugsdauer motiviert wird?
3. Hat er konkret den **Ausstieg aus den SKOS-Richtlinien** gefordert, weil er der Meinung ist, dass 15% Kürzung der Sozialhilfe für Arbeitsunwillige schmerzlos sei (SonntagsBlick vom 31.08.14)?
4. Welche Massnahmen hat der Gemeinderat ergriffen?
5. Ist der Gemeinderat zufrieden mit den **bisher ergriffenen Massnahmen** zur Bekämpfung der Sozialhilfequote und der Geschwindigkeit der Umsetzung? Hat er beispielsweise eine klare Vorstellung, wie die durchschnittlichen Mieten der Sozialhilfeempfänger/Innen unter den Durchschnitt des Mietzinspiegels gebracht werden können?
6. Könnten diese Massnahmen **schneller** umgesetzt werden? Falls ja, wer/was verhindert dies?
7. Hat die zuständige Direktion, bzw. der Gemeinderat gestützt auf die in der Studie ecoplan aufgelisteten Handlungsfelder eine **Umsetzungsplanung** erarbeitet und durchgeführt? Falls nein, warum nicht?
8. Hat der Gemeinderat seinen **Handlungsspielraum** ausgenutzt?
9. Glaubt er, dass so **rasch als möglich** mit dem Ziel auf schnelle und nachhaltige Wirkung agiert wird? Falls nicht: Wer könnte welche Massnahmen ergreifen?

Begründung

Die Entwicklung der Sozialhilfequote in der ganzen Region alarmiert die Bevölkerung. Der Unmut über das Nicht-Handeln nimmt beängstigende Ausmasse an; der soziale Friede ist nachhaltig gefährdet. Der Ecoplan-Bericht (<http://www.gef.be.ch/gef/de/index/direktion/ueber-die-direktion/aktuell.assetref/content/dam/documents/portal/Medienmittlungen/de/2013/12/2013-12-19-bericht-sozialhilfe-biel-de.pdf>) zeigt Handlungsfelder, aus denen der verantwortliche Direktor einfache Massnahmen ableiten und kommunizieren kann. Trotzdem scheint der Gemeinderat nicht zu handeln. Es sieht also aus, als würde der Sozialhilfedirektor nicht unterstützt, denn es ist mit den vorliegenden Daten und Mitteln relativ leicht, aktiv zu werden. Die Fragen zielen auf die unterschiedlichen Aspekte des unverständlichen Schlamassels. Der Gemeinderat wird gebeten, sie präzise auseinander zu halten und konkret zu beantworten.

Die Öffentlichkeit hat ein Recht zu erfahren, wenn Massnahmen zur Senkung der Sozialhilfequote hintertrieben werden oder eben keine solchen Massnahmen seit dem Ecoplan-Bericht vom Sozialhilfedirektor beantragt worden sind.

Direktion Soziales und Sicherheit

An DSS

zur Kenntnis

zur Erledigung

zur Stellungnahme bis

Bericht und Antrag z.H. GR bis 23.10.14

Biel, 22.9.14 DSS be

Begründung der Dringlichkeit

Der Stadtrat muss rasch wissen, was im Bezug auf die Sozialhilfequote Sache ist.

Cadetg

Leonhard Cadetg, FDP.Die Liberalen

P. Bohnenblust
Peter Bohnenblust, FDP.Die Liberalen

18.09.14

www.cadetg.ch/blog